

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Ende der Testungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Wie bereits im [470. Newsletter](#) mitgeteilt, **endet ab 1. Mai 2022 die Testnachweispflicht** für alle Kinder und Beschäftigten im Bereich der Kindertagesbetreuung. Gleichzeitig enden auch das Selbsttestangebot durch den Freistaat Bayern und die Angebotspflicht der Träger. Das heißt, ab dem 1. Mai 2022 werden **keine neuen Berechtigungsscheine** zur Verfügung gestellt. Ausgegebene Berechtigungsscheine können nicht mehr eingelöst werden.

Für Beschäftigte und Schulkinder werden ab 1. Mai 2022 **keine Selbsttests über die Kreisverwaltungsbehörden** mehr zur Verfügung gestellt.

Ende des intensivierten Testverfahrens

Mit dem [472. Newsletter](#) wurden Sie bereits darüber informiert, dass **seit dem 13. April 2022 keine Gruppenschließung** aufgrund einer Häufung von Infektionsfällen erfolgt.

Mit dem Ende der anlasslosen Testungen findet **ab dem 1. Mai 2022 auch kein intensiviertes Testverfahren** bei einzelnen Infektionsfällen statt. Damit können ab Mai 2022 auch **keine zusätzlichen Berechtigungsscheine** für eine intensivierte Testung ausgegeben oder eingelöst werden.

Fortsetzung der Förderung von PCR-Pool-Testungen bis 31. August 2022

Einzige Ausnahme von dem Ende der Testungen bilden die **PCR-Pool-Testungen im Bereich der Kindertagesbetreuung**, die noch bis zum 31. August 2022 förderfähig sind. Der Gültigkeitszeitraum der Förderrichtlinie sollte den Einrichtungen die entsprechende Planungssicherheit geben. Deshalb ist die Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung auch über den 1. Mai 2022 hinaus **bis zum 31. August förderfähig**.

Bitte beachten Sie: Hier gibt es einen **Unterschied** zum Bereich der Grund- und Förderschulen. Die PCR-Pool-Testungen im **Schulbereich** enden bereits ab Mai 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung